

Vorlage Nr.: V-KT/193/2020

Anlagen

Az.: 681.2840

Datum: 21.09.2020



Betreff:

K 2840, Ausbau und Neuanschluss an die L 514 bei Eubigheim: Entsorgungskosten

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.10.2020	nicht öffentlich
Kreistag	21.10.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Entsorgung des belasteten Materials bei der Kreismülldeponie Dörlesberg mit Gebühren in Höhe von 764.000 € wird zugestimmt.

Der Kreistag genehmigt den Nachtrag für die Zwischenlagerung und Abfuhr des belasteten Materials in Höhe von ca. 217.000 €.

Die Mehrkosten können innerhalb des Budgets des Straßenbauamtes gedeckt werden.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt

Seit September 2019 läuft die Baumaßnahme des Kreises zur Neuanbindung der K 2840 an die neue L 514, dem Ausbau der K 2837 bis zum Ortseingang von Eubigheim und dem Neubau eines Radweges bis zur Ortslage Eubigheim.

1.1. Höhere PAK-Belastung

Entgegen der ursprünglichen Planung haben sich die Aushubmassen mit kontaminiertem Material für die Entsorgung massiv erhöht. Es wurden auf der Strecke im Vorfeld Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Auf Grund dieser im Vorfeld durchgeführten Untersuchungen konnte die nun angetroffene Kontamination nicht erwartet werden.

Es wurde nach Entfernen des Oberbaus festgestellt, dass die PAK-Belastung bis in eine Tiefe von ca. 60 cm nachweisbar war. Im Zuge des ersten Ausbaus der K 2837 (damals noch Landesstraße) wurde besonders beim Verfüllen des Kanalgrabens und der Anschlussleitungen an die Straßeneinläufe teerhaltiges Material mit eingebaut. Dadurch wurden im Bereich des alten Kanalgrabens immer wieder teerhaltige Asphaltbrocken gefunden, welche ebenfalls das angrenzende Bodenmaterial belastet haben. Die Asphaltbrocken waren auch außerhalb des Kanalgrabens auffindbar.

Diese punktuellen Hotspots sind nur schwer im Rahmen einer punktuellen Baugrunderkundung aufzufinden bzw. anzutreffen.

Für eine zusätzliche Preissteigerung hat gesorgt, dass sich seit der Ausschreibung der Preis für die Entsorgung von Bodenaushub bis Z 1 um 15 € je Tonne und von Bodenaushub Z1.1-Z2 um 4 € je Tonne erhöht hat.

1.2. Vollständiger Ausbau des Materials im Untergrund notwendig

Gemäß Baugrundgutachten wurde davon ausgegangen, dass das vorhandene Material mittels Kalk/Zement stabilisiert (tragfähig gemacht) werden kann. Beim ersten Ausbau der ehemaligen Landesstraße wurden aber verschiedene Erdmaterialien verwendet, so dass nach Abtragen der Teerschicht und Schotterschicht sich ein anderes Bild zeigte wie durch das Baugrundgutachten erwartet (teerhaltig und Anteil großer Steine). Daher wurde ein Bodenaustausch mit Entsorgung in Dörlesberg zwingend erforderlich.

Eine gesicherte Erfassung der Kosten war somit im Vorfeld der Maßnahme nicht möglich.

1.3. Rückbau der ehemaligen K 2840

Nach der Ausschreibung wurde im Zuge einer Verkehrsschau noch festgelegt, dass die alte K2840 zwischen der L 514 und der zu sanierenden Brücke auf 3,00 m rückgebaut wird, um ihr optisch den Charakter einer Kreisstraße zu nehmen und ihr den Eindruck eines Feldwegs zu vermitteln. Die Linienführung des Anschlusses an die L 514 wird so gewählt, dass für Autofahrer die bisherige Querung der L 514 und das Abkürzen über die alte K 2840 unattraktiv wird. Beim Rückbau der K 2840 fallen auch noch kontaminierte Erdmassen und teerhaltiger Oberbau an. Die Summe hierzu kann bisher nur grob geschätzt werden.

1.4. Nachtrag: Abfuhr und Zwischenlagerung von kontaminiertem Material

Zu den reinen Entsorgungsgebühren kommen noch weitere Kosten für die Zwischenlagerung und Entsorgung des kontaminierten Materials in Höhe von ca. 217.000 € auf den Landkreis zu. Für die Mehrmengen ist ein Nachtrag zum Bauvertrag mit der Firma Leonhard-Weiss notwendig.

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

/

3. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eg			
Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>

4. Finanzielle Auswirkungen

Die reinen Entsorgungsgebühren für die K 2837 und K 2840 belaufen sich bisher auf ca. 654.000 €. Weitere 100.000 € Entsorgungsgebühren fallen für den Rückbau der alten K 2840 sowie etwa 10.000 € für den Aushub an der nachträglich genehmigten Brücke (V/119/2020) im Zuge der alten K 2840 an. Hinzu kommen die Kosten für die Zwischenlagerung in Höhe

von ca. 122.000 € sowie Abfuhr des Materials in Höhe von ca. 95.000 €.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach der aktuellen Kostenfortschreibung auf ca. 3,810 Mio. €. Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

- ca. 0,110 Mio. € Überarbeitung der Planunterlagen von 2011
- ca. 2,252 Mio. € Bau und Straßenausstattung
- ca. 0,130 Mio. € Bauoberleitung
- ca. 0,127 Mio. € Grunderwerb
- ca. 0,764 Mio. € Entsorgungsgebühren für kontaminiertes Material
- ca. 0,217 Mio. € Abfuhr und Zwischenlagerung kontaminiertes Material
- ca. 0,070 Mio. € Umleitung Bus
- ca. 0,135 Mio. € Erneuerung Durchlass

Für die Gesamtmaßnahme waren unter I 5420 2840 000 „K 2840 Neuanschluss an L 514 bei Eubigheim“ in den Jahren 2018-2020 2.800.000 € eingeplant. Aufgrund der ursprünglichen Kostenprognose wurden von diesem I-Auftrag im Jahr 2019 ca. 95.000 € als Deckungsmittel für die Sanierung der Pestalozziallee (K 2815) verwendet.

Die Differenz von ca. 1.105.000 € kann mit Mitteln des I-Auftrages I 5420 0000 009 „Straßenausbauprogramm investiv“ gedeckt werden. Aufgrund von günstigeren Submissionsergebnissen insbesondere bei den Dammsetzungsmaßnahmen sowie die zeitliche Verschiebung verschiedener Maßnahmen stehen dort ausreichende Mittel zur Verfügung.

Die Position „Bau und Straßenausstattung“ enthält auch angekündigte Nachträge, die noch nicht verhandelt sind und ggfs. entsprechend der Zuständigkeitsordnung genehmigt werden müssen.

Verfasser/-in: Sebastian Bokmeier

Bereich/Amt: Straßenbauamt

Dezernatsleitung: Werner Rüger